

Wie sieht eine Pro/Seminararbeit aus?

Formales und Zitierregeln für wissenschaftliche Texte

I. Aufbau

1. Deckblatt unter Angabe von:

- Autor*in (= Name/n mit Kontaktdaten und Matrikelnummer),
- Titel der Arbeit,
- Lehrveranstaltung,
- Datum der Abgabe,
- Zeichenzahl des Textkörpers inklusive Leerzeichen

2. Inhaltsverzeichnis (mit aussagekräftigen Titeln der einzelnen Kapitel und mit Seitenangaben)

3. Textkörper mit Anmerkungen und Abbildungen, gegliedert in

- **Einleitung:** stellt die Arbeit in Bezug auf Fragestellung, Forschungsstand, Herangehensweise vor.
- **Hauptteil,** evtl. in Kapitel untergliedert: Beschreibung des herangezogenen Materials, Argumentation entsprechend der gewählten Fragestellung unter Einbeziehung relevanter Kontexte.
- **Schluss/Résumé** mit Ausblick: weiterführende Fragen, Berührungspunkte mit anderen Themenstellungen etc.

4. Literaturverzeichnis

5. Abbildungsnachweis

6. Abbildungen (sofern nicht in den Textkörper eingebunden)

II. Gestaltung

Schriftgröße im Haupttext: 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5; Schriftgröße der Anmerkungen: 10 Punkt, Zeilenabstand 1,0; Rand freilassen für Korrekturen. Abbildungen können in den Textkörper integriert sein oder in einem eigenen Abbildungsteil folgen.

III. Umfang

Eine Proseminararbeit umfasst etwa 15.000 Zeichen, eine Seminararbeit etwa 20-25.000 Zeichen. BA-Arbeiten umfassen mind. 40.000 Zeichen. Die Zeichenzahl bezieht sich auf den Textkörper inklusive Leerzeichen und Fußnoten, exklusive Anhänge (Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweis).

IV. Anmerkungen und Zitierweise

Jedes wissenschaftliche Hilfsmittel, das für die Erarbeitung des Textes benutzt wurde (Fachliteratur oder sonstige Quellen wie Interviews, Gespräche, Vorträge, Manuskripte, Websites, u. dgl.), wird an der entsprechenden Stelle in den Anmerkungen mit den genauen Seitenangaben nachgewiesen.

Die Anmerkungen dienen:

- * dem Literaturnachweis **bei wörtlichen Zitaten und Paraphrasen** (= Wiedergabe mit eigenen Worten)
- * der Angabe von weiterführender Literatur und Quellen, die im Textfluss nicht gesondert erwähnt werden, aber in dessen Zusammenhang wichtig sind (mit dem Vermerk „Vgl.“ (für „Vergleiche“) oder „Siehe“).
- * der Kommentierung des Textes.

Die nicht gekennzeichnete Übernahme von Textstellen oder das Einarbeiten von Thesen, Argumenten und Ergebnissen Dritter, ohne diese in den Anmerkungen zu nennen, gelten als Plagiat und haben eine negative Beurteilung der Lehrveranstaltung zur Folge.

Anmerkungen können in Form von Fußnoten (am Seitenende) oder Endnoten (am Ende des Dokuments) gemacht werden. Sie beginnen mit Großbuchstaben und schließen mit einem Punkt.

Möglichkeiten des Zitierens:

a) Sinnhafte Wiedergabe (Paraphrase) wichtiger Textpassagen oder Informationen:

Juliane Rebentisch erläutert, dass sich die Kunst in den 1960er Jahren dezidiert gegen das System der Künste und die Einheit des Werks stelle.[1]

[1] Vgl. Juliane Rebentisch, Theorien der Gegenwartskunst. Zur Einführung, Hamburg: Junius, 2013, S. 15.

b) Wörtliche Zitate (Textpassagen) >> direkte Nennung der Textstelle in Anführungszeichen („ “), Veränderungen und Ergänzungen des Zitates werden in eckige Klammern gesetzt, Auslassungen durch „[...]“ ersetzt.

Rebentischs Ansicht nach hätten wir es mit einer Situation zu tun, „die nicht das Ende der Kunst und ihrer Geschichte, sondern lediglich das Ende einer bestimmten Kunsttheorie beziehungsweise Ästhetik [...] bedeutet.“[1]

[1] Juliane Rebentisch, Theorien der Gegenwartskunst. Zur Einführung, Hamburg: Junius, 2013, S. 17.

Vor allem bei umfangreicheren Arbeiten ist die Verwendung von Sigeln / Kürzeln, bestehend aus Verfassername(n) und Publikationsjahr, sinnvoll. In Bezug auf die oben angeführte Quelle lautet das Sigel:

Rebentisch 2013 oder Rebentisch 2013a / Rebentisch 2013b, falls mehrere Publikationen desselben Jahres verwendet werden.

V. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird die gesamte für die Arbeit verwendete (auch nicht zitierte) Literatur in alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge aufgelistet.

a) bei selbständigen Publikationen: Autor*in bzw. Herausgeber*in, Titel, Publikationsort: Verlag, Publikationsjahr.

Leo Steinberg, Other Criteria. Confrontations with Twentieth-Century Art, Oxford: Oxford University Press, 1975.

b) bei unselbständigen Publikationen (Aufsätze oder Artikel in Sammelbänden, Zeitschriften, etc):

Autor*in, „Titel des Aufsatzes/Beitrags“, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Erscheinungsjahr, evtl. Heftnummer, Seitenangabe (bei Zeitschriften).

Cathrin Klingsöhr, „Die Kunstsammlung der Académie Royale de Peinture et de Sculpture in Paris“, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, 49, 1986, S. 556–578.

Bei Sammelbänden wird der genaue zitierte Aufsatz sowie die Quelle angegeben:

Hans Körner, „Die Sprache der Künste. Die Hieroglyphe als Denkmodell in den kunsttheoretischen Schriften Diderots“, in: Wolfgang Harms (Hg.), Text und Bild, Bild und Text, Stuttgart: Metzler, 1990, S. 385–398.

Bei Ausstellungskatalogen werden Institution, Ort und das Jahr der Ausstellung angegeben:

Daniel Grůň, „Das Leben als Signal“, in: Daniel Grůň/Kathrin Rhomberg/Georg Schöllhammer (Hg.), Július Koller. One Man Anti Show (Ausst.-Kat. Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig, Wien 2015/2016), Köln: Walther König, 2016, S. 20–28.

Im Fall von mehreren Autor*innen, Herausgeber*innen oder Publikationsorten werden diese durch Schrägstriche voneinander getrennt. Bei mehr als drei, wird der erste Name bzw. Ort angeführt und „u.a.“ hinzugefügt:

Gerald Bast/Anja Seipenbusch-Hufschmied/Patrick Werkner (Hg.), 150 Jahre Universität für angewandte Kunst Wien. Ästhetik der Veränderung, Berlin/Boston: de Gruyter, 2017.

Bei Texten aus dem Internet wird die Adresse der Website mit dem letzten Abrufdatum angegeben.

Ulrike Rosenbach, „ATV-Studio“, in: Medien Kunst Netz, <http://www.medienkunstnetz.de/werke/atv-studio> (abgerufen am 27. Jänner 2012)

VI. Abbildungen und Abbildungsverzeichnis

Abbildungen müssen aus zuverlässigen Quellen stammen (Bilddatenbanken, Scans aus der Fachliteratur, Websites von Museen oder Künstler*innen, Online-Datenbanken), die im Abbildungsnachweis angeführt werden. Die Bilddatenbank („IMAGES“) der Angewandten ist über die Base Angewandte zugänglich.

Die Abbildungen sind im Text zu kennzeichnen, etwa durch: „(Abb. 1)“. Als Bildunterschriften sind folgende Bildangaben notwendig: Künstlername, Titel, Jahreszahl, Material/Technik, Umfang/Maße/Dauer, Aufbewahrungsort. Bei Maßangaben gilt die Reihenfolge: Höhe x Breite x Tiefe:

Abb. 15: Peter Paul Rubens, „Das Haupt der Medusa“, ca. 1617-18, Öl/Lw., 68,5 x 118 cm, KHM.

Abbildungen sind wie ein Bildzitat zu behandeln. Der Abbildungsnachweis nennt die Herkunft der Abbildungen:

Abb. 1, 6, 8: Daniela Hammer-Tugendhat, Das Sichtbare und das Unsichtbare, Wien/Köln: Böhlau, 2009, S. 45.